

Fischer, Roswitha, Hrsg. (2010): *Sprache und Recht in großen europäischen Sprachen*. Regensburg: Universitätsverlag. ISBN: 978-3-86845-038-5, 200 Seiten.

Die juristische Kommunikation gehört, wie man auch den jüngsten Artikeln in *Fachsprache* entnehmen kann, zu einem der fruchtbarsten Gegenstände innerhalb der aktuellen Fachkommunikationsforschung. Diese Stellung verdankt der Bereich nicht zuletzt dem Umstand, dass hier eine Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Linguisten aufgrund überlappender Interessenfelder auf der Hand liegt. „Das Recht bedarf der Sprache, um zur Kenntnis genommen zu werden“, so Jutta Limbach im Sammelband (S. 21). Einen dauernden und wertvollen Beitrag zum gemeinsamen Wissen über Recht und Sprache hat der Arbeitskreis Sprache und Recht an der Universität Regensburg mindestens seit 2004 geleistet, u. a. über die Verleihung des Förderpreises „Sprache und Recht“ für hervorragende akademische Graduiierungsarbeiten (seit 2008). Darüber hinaus veranstaltet der Arbeitskreis regelmäßig interdisziplinäre Symposien. Der vorliegende Band ist im Ergebnis des 3. Regensburger Sprachsymposiums vom 23./24.4.2009 entstanden. Neben der Dokumentation des Festvortrags von Jutta Limbach (zu Möglichkeiten, Risiken und Nebenwirkungen einer rechtlichen Regelung von Sprache, der sie skeptisch gegenübersteht) und den Eröffnungsansprachen zum Symposium gliedert sich der Sammelband in drei Sektionen mit wissenschaftlichen Beiträgen namhafter Autoren.

Die erste Sektion beinhaltet fünf Beiträge zur Entstehung und Entwicklung juristischer Begriffsbildung. Rolf Knütel (*Römisches Recht*) behandelt die Entwicklung von Rechtsbegriffen in den vier Perioden römischer Rechtsentwicklung und betrachtet ihre Etymologie und sachlich-juristische Motivation. Darauf folgt ein Beitrag zur Entwicklung des deutschen Rechts (Heiner Lück: *Deutsches Recht – mehr Fragen denn Antworten*), in dem der Verfasser besonderes Augenmerk auf Grundmerkmale von Rechtsbegriffen und die Bedeutung für ihre geschichtliche Entwicklung sowie auf relevante Einflussfaktoren legt. Franz J. Heidinger (*Englisches Recht*) beschreibt auf Grundlage eines Überblicks zur Entwicklung des englischen Rechtssystems die besonderen Merkmale englischer und anglo-amerikanischer Rechtssprache als sprachliches Subsystem. Der Beitrag schließt mit zwei Fallstudien zur Bedeutungsentwicklung neuerer anglo-amerikanischer Rechtsbegriffe. Christian Schmitt (*Französisches Recht*) wählt die Perspektive der Juristen als eigentlich professionell treibender Faktor der Begriffsentwicklung im Recht. Dabei geht er von einer hermeneutisch inspirierten Auffassung von Rechtssprache als Fachsprache aus, die diese von anderen technischen Sprachen unterscheidet. Jan Iluk (*Polnisches Recht bis 1800*) behandelt die sprachliche Entwicklung der polnischen Rechtssprache unter Beachtung der darin jeweils dominierenden Sprachen (Latein, Deutsch, Polnisch). Alle Beiträge der Sektion sind gut dokumentiert und sehr lesenswert. Die Beiträge zum römischen und zum polnischen Recht sind insbesondere aus einer sprach- und rechtsgeschichtlichen Perspektive interessant und zusammen mit dem Beitrag zum englischen Recht dadurch gekennzeichnet, dass sie relativ phänomenregistrierend vorgehen. Stärker auf die Erklärung von Entwicklungen ausgerichtet, und damit von besonderem Interesse aus Sicht der nicht geschichtlich interessierten Fachkommunikationsforschung, sind dagegen die Beiträge zum deutschen und zum französischen Recht. In beiden Fällen werden auch die konstituierenden Merkmale juristischer Begriffe in die Betrachtung einbezogen. Dabei spielen Aspekte wie Funktionalität und gruppenbezogener Charakter der Begriffe eine zentrale Rolle. Und beide legen Wert auf den hermeneutischen Charakter solcher Begriffe, und zwar, dass sie Teil andauernder Deutungsprozesse und dadurch auch bedeutungsmäßig dynamisch sind. Dieser Aspekt ist gut mit neueren Ansätzen der kognitiv orientierten Fachkommunikationsforschung

anschließbar und zeigt somit vielleicht stärker als die anderen Beiträge dieser Sektion neue Tendenzen in der Erforschung juristischer Kommunikation. Dadurch kommen auch neue Überlappungsbereiche für die Kooperation zwischen Rechts- und Sprachwissenschaftlern aus der Perspektive des Rechts als deutender Wissenschaft zum Vorschein, wohingegen die anderen Beiträge eher den Überlappungsbereich der formorientierten Untersuchung von Sprache als professionelles Werkzeug des Juristen beschreiben.

Die zweite Sektion besteht aus fünf Beiträgen zu Wechselwirkungen zwischen Alltags- und Rechtssprache in großen europäischen Sprachen, gefolgt von einer Dokumentation der abschließenden Diskussion. Der erste Beitrag nimmt seinen Ausgangspunkt im deutschen Recht (Karin Luttermann: *Deutsch*) und problematisiert dabei den Begriff der Verständlichkeit des Rechts. Anhand ihres rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodells stellt sie dar, wie der Doppelcharakter vieler Rechtsbegriffe (= gleichlautende Fach- und Alltagsbegriffe) empirisch bestimmbar ist, wodurch die regelmäßig unzureichende Rechtsfigur des *verständigen Durchschnittsbürgers* auch bei juristischer Beurteilung vom Verstehen abgelöst werden könnte. Stephanie Thieme/Gudrun Raff/Konstantin Tacke (*Möglichkeiten und Grenzen der sprachlichen Optimierung von Rechtstexten*) stellen Ansätze einiger Autoren zur Beschreibung des Zusammenwirkens von Fach- und Alltagsprache vor und gehen auf die Arbeit des neu-konzipierten Redaktionsstabs Rechtssprache im Deutschen Bundestag ein (<http://www.gfds.de/redaktionsstab-rechtssprache/>). Der dritte Beitrag (Roswitha Fischer: *Englisch*) diskutiert den Einfluss der unterschiedlichen Funktionen von Allgemein- und Rechtssprache (Verständigung unter Mitbürgern im täglichen Miteinander vs. optimale inhaltliche Verständigung unter Fachleuten über ihr Fachgebiet). Aus der Perspektive dieses Unterschieds werden einige Merkmale englischer juristischer Sprache dargelegt. Das Hauptaugenmerk des Artikels liegt hierbei auf dem Transfer von Rechtsbegriffen in die Alltagsprache. Dabei werden insbesondere soziokulturelle Gründe für einen solchen Transfer untersucht. Christine Schmidt-König (*Französisch*) beschreibt die französische Rechtssprache und ihre Verwendung in der französischen Alltagsprache. Vorwiegend vor dem Hintergrund von Arbeiten von Gerard Cornu präsentiert sie den Unterschied zwischen juristischen Termini, die primär zum juristischen Kontext gehören, und solchen, die auch in der Alltagsprache verwendet werden (entweder mit einem bildlichen, neutralen oder umgangssprachlichen Sinn oder Klang). Abschließend werden aktuelle organisatorische Bestrebungen um eine Verbesserung der Allgemeinverständlichkeit französischer juristischer Texte dargestellt. Im letzten Beitrag dieser Sektion (Rafał Szubert: *Polnisch*) werden nach einer einleitenden Abgrenzung der polnischen Alltagsprache als Literatursprache und der Rechtssprache als soziolektale, insbesondere auf Präzision bedachte Variation einige Beispiele juristischer Wörter und Stilzüge im Polnischen erläutert. Dabei kreist der Verfasser immer wieder um den hermeneutischen Charakter der juristischen Fachsprache, die eine Tendenz zur andauernden Bedeutungsentwicklung auch bei juristischen Wörtern bewirkt. Die Sektion schließt mit einer Dokumentation der Abschlussdiskussion zur Thematik der Beiträge. Die Publikation einer solchen Diskussion ist nach meiner Auffassung nicht zielführend. In der vorliegenden Form zeugt sie eher von einer etwas unfokussierten Diskussion, was zwar bei solchen Veranstaltungen nicht ungewöhnlich ist, aber eben nicht für eine Veröffentlichung spricht. Die fünf weiteren Beiträge scheinen alle dieselbe Fragestellung erhalten zu haben (Verständlichkeit des Rechts, Interaktion zwischen Allgemein- und Fachsprache). Die Beiträge von Luttermann, Fischer und Schmidt-König legen ihren Fokus unterschiedlich, wodurch interessante Überlappungen, aber auch unterschiedliche Vertiefungen erfolgen, die das Lesen aller drei Beiträge nacheinander interessant

machen. Die Beiträge von Thieme et al. und von Szubert versuchen dagegen eher oberflächlich eine Reihe von Aspekten der Thematik zu beschreiben, aber ohne eigentliche Vertiefung. Der vorher angeführte neuere Überlappungsbereich zwischen Sprache und Recht beim Recht als auslegender Wissenschaft ist auch in dieser Sektion vertreten, insbesondere in den Beiträgen von Luttermann und von Szubert.

Die dritte Sektion besteht aus zwei Beiträgen, die die europarechtliche Perspektive einbeziehen und insofern die Frage der allgemeinen Verständlichkeit von Sprache und Recht aus der Perspektive der Mehrsprachigkeit betrachten. Jochen Richter (*Wechselwirkungen zwischen Sprachvielfalt und einheitlicher Terminologie im EU-Recht*) konzentriert sich auf die Stellung der Mehrsprachigkeit und die praktischen (rechtlichen wie sprachlich-terminologischen) Herausforderungen, die aus ihr erwachsen und im Rahmen der europäischen Institutionen gelöst werden müssen. Filip Křepelka (*Probleme mit neuen Sprachversionen des Europarechts*) beschäftigt sich mit den Problemen für die Übernahme des europäischen Rechts in Tschechien nach dem EU-Beitritt. Zentraler Diskussionspunkt ist die verzögerte Veröffentlichung von tschechischen Sprachversionen von Dokumenten nach dem Beitritt. Ein wesentlicher Grund scheint darin zu liegen, dass in vielen Fällen Rechtsausleger in Tschechien tatsächlich auf die Richtigkeit der Übersetzungen angewiesen sind, da das Vergleichen mit anderen Sprachversionen nicht Teil des normalen Prozederes ist bzw. die Sprachkompetenz der Ausleger übersteigt. Dabei spielen auch Übersetzungsfehler eine Rolle für die Umsetzung des europäischen Rechts. Die beiden Beiträge in dieser Sektion sind interessant, beschäftigen sich jedoch mit der Thematik primär aus einer Sprachenwahl-Perspektive, die zwar relevant ist, aber an die insbesondere theoretischen Ausgangspunkte der anderen Beiträge nicht leicht anzuschließen ist, auch wenn der Beitrag von Iluk sich mit der Sprachenwahl in Verbindung mit der Entstehung des polnischen Rechts bis 1800 beschäftigt. Die Sektion spielt folglich die Rolle eines (zu kurzen?) Anhängsels an den Diskussionsstrang des Buches.

Abgeschlossen wird der Band mit einem Kapitel von W. Christian Lohse, Leiter des Arbeitskreises und Richter und Professor a. D. Die einzelnen Beiträge werden hier resümiert und zu jeder Sektion werden einige Anmerkungen aus der Sicht des Autors geknüpft. Insbesondere die Anmerkungen, die auch Thematiken anführen und diskutieren, die sich über die einzelnen Beiträge hinaus erstrecken, sind auch für Leser, die erst nach der Lektüre des Buches das Kapitel lesen, von erheblichem Interesse.

Der vorliegende Sammelband ist als Überblick über unterschiedliche europäische (Rechts-)Sprachen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Bereich Begriffs- und Bedeutungsentwicklung sowie Verständlichkeit äußerst interessant und gelungen. Die Kürze der Beiträge und die Fülle an zu kommunizierenden Themen bedeuten natürlich, dass es sich nur um ein Buch zur Einstimmung handelt und nicht zur Vertiefung der Materie. Da es sich aber um ausgewiesene Autoren in den bearbeiteten Bereichen handelt, deren Beiträge sich auch generell explizit auf die neueste Literatur beziehen, eignet sich das Buch sehr für Rechts- und Sprachwissenschaftler als Einstieg in die Materie. •

Jan Engberg
Aarhus University
je@asb.dk